

**Strom-Lieferungsvertrag – SONDERVERTRAG FairElektrik GEWERBE-FIX 2-Tarif**



zwischen \_\_\_\_\_ (Name)  
 \_\_\_\_\_ (Adresse)  
 (nachstehend Kunde genannt)

und der Freitaler Stadtwerke GmbH  
 Potschappler Str. 2 in 01705 Freital  
 (nachstehend FSW genannt)

für Kundennummer \_\_\_\_\_

**1. Vertragsbeginn**

Der Vertrag beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung benannten Datum.

**2. Verbrauchsstelle**

01705 Freital  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort Straße und Hausnummer, -zusatz derzeitiger Stromlieferant Zählerstand/ Datum bei Einzug

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
 EVU-Zählernummer Marktlotation letzter Jahresverbrauch in kWh

**3. Kontaktdaten**

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
 HRB-Nummer Telefonnummer E-Mail-Adresse

**4. Rechnungsanschrift (wenn abweichend zur Verbrauchsstelle)**

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
 Straße und Hausnummer, Hausnummernzusatz PLZ, Ort

**5. Preise**

Preise gültig ab 01.01.2021	netto ohne SSt.	netto inkl. SSt.	brutto <sup>2)</sup>
<b>Grundpreis in EUR/Jahr <sup>1)</sup></b>	<b>121,47</b>	-	<b>144,55</b>
<b>Arbeitspreis HT in ct/kWh <sup>3)</sup></b>	<b>22,80</b>	<b>24,85</b>	<b>29,57</b>
<b>Arbeitspreis NT in ct/kWh <sup>3)</sup></b>	<b>21,72</b>	<b>23,77</b>	<b>28,29</b>

Die Preise gelten mindestens bis zum 31.12.2022.

- 1) Der Grundpreis ist gültig bei Zweitarifmessung. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt um 30,23 EUR/Jahr netto.
- 2) Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet.

**6. Laufzeit und Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres, erstmalig jedoch zum 31.12.2022 gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde gem. § 20 Absatz 1 StromGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist zu kündigen. Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

**7. SEPA-Lastschriftmandat**

Das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) ist Voraussetzung für diesen Strom-Lieferungsvertrag.  
 Ich/Wir habe/n bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt. Dies soll weiterhin genutzt werden.  
 Hiermit ermächtige/n ich/wir die FSW ab Vertragsbeginn bis auf schriftlichen Widerruf den monatlich fälligen Abschlag und die Jahresabrechnung von meinem/unserem Konto einzuziehen bzw. Erstattungen zu überweisen.

\_\_\_\_\_  
 Name des Kreditinstituts (mit Angabe des Ortes)

\_\_\_\_\_  
 IBAN BIC

\_\_\_\_\_  
 Name der/des Kontoinhaber/s

\_\_\_\_\_  
 Datum  Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

**8. Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter [www.FTL-Stadtwerke.de/datenschutz](http://www.FTL-Stadtwerke.de/datenschutz) bzw. wird Ihnen auf Verlangen ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

**9. Auftragserteilung**

Hiermit beauftrage ich die FSW mit der ausschließlichen Belieferung von Strom für die unter oben stehender Adresse genannte bzw. in Ziffer 2 bezeichnete Verbrauchsstelle. Dieser Stromliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle des Kunden zwischen dem Kunden und des derzeitigen Lieferanten. Die umseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen vom 26.11.2020 werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der StromGVV vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2007, soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Stromlieferbedingungen nicht widersprechen. Die derzeit gültigen Fassungen der StromGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen sind unter [www.FTL-Stadtwerke.de](http://www.FTL-Stadtwerke.de) veröffentlicht sowie im Kundenzentrum der FSW kostenfrei erhältlich. Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die FSW, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Freital, 16.12.2020

Freitaler Stadtwerke GmbH

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift der/des Auftraggeber/s

## 1 Umfang der Lieferung

Die FSW liefert für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden elektrische Energie mit einer Nennspannung von ca. 0,4 kV (Drehstrom) bzw. mit einer Nennspannung von ca. 0,23 kV (Wechselstrom) und einer Nennfrequenz von ca. 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Hausanschlusses. Die FSW legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüberhinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen. Der Strom darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der FSW gestattet.

## 2 Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrages, Lieferbeginn

Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung der FSW genannten Termin wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsingang, jedoch nicht früher als zu dem mit dem Kunden vereinbarten Termin). Die FSW ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechtigterweise gesperrt ist.

## 3 Ablesung und Abrechnung

Die FSW ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt einmal pro Jahr. Während des Abrechnungszeitraums werden in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen erhoben. Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt Tag genau zeitaufteilig. Ein Abrechnungsjahr besteht aus 365 Tagen.

Wird das SEPA-Lastschriftmandat entzogen bzw. ist eine wiederholte Abbuchung der fälligen Abschläge und/oder Rechnungsbeträge nicht möglich, wird die Abnahmestelle innerhalb der Vertragslaufzeit zu den vertraglich vereinbarten Preisen zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von brutto 0,60 ct/kWh beliefert.

## 4 Zuständiger Netzbetreiber

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Im Netzgebiet der FSW: Freitaler Stadtwerke GmbH, Potschappler Str. 2, 01705 Freital, Amtsgericht Dresden, HRB 11612.

## 5 Lieferantenwechsel

Die FSW wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 6 Änderung der HT- und NT-Zeiten

Für Verbrauchsstellen mit Zweitarifmessung ist derzeit täglich von 22.00 – 06.00 Uhr Schwachlastzeit (NT). Die FSW ist berechtigt, die HT- und NT-Zeiten – falls für die Verbrauchsstelle zutreffend – anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht bei einer für ihn nachteiligen Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart.

## 7 Änderung der Vertragsbedingungen

Die FSW ist berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Die FSW wird den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Das Sonderkündigungsrecht kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart.

## 8 Preisberechnung

Die jeweils vereinbarten Bruttopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Änderungen der Netznutzungsentgelte führen zu einer Preisänderung. Die Preisänderung wird dem Kunden mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung mit brieflicher Mitteilung bekanntgegeben. Der Kunde ist im Fall der Preisänderung nach Satz 3 berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

Ebenfalls in den Preisen enthalten sind die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die staatlichen Umlagen nach dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ für das Jahr 2021, die Umlagen nach dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ vom 21.07.2004 in Verbindung mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften“ vom 25.10.2008 für das Jahr 2021, die Umlage nach „§19 Abs. 2 StromNEV für das Jahr 2021, die Umlage nach § 17 EnWG (Offshore-Netzumlage) für das Jahr 2021 und die Umlage nach AbLAV (abschaltbare Lasten) für das Jahr 2021.

Änderungen dieser staatlichen Steuern und Umlagen und die Einführung neuer Steuern und Umlagen führen zu einer Preisänderung. Der Kunde wird über eine Anpassung spätestens mit der Rechnungslegung informiert. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

## 9 Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der FSW mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages sowie Änderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlichen Gewollten möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.

## 10 Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Freitaler Stadtwerke GmbH, Potschappler Str.2, 01705 Freital, Tel.: 0351/64828-0, Fax: 0351/64828-151, [fs@FTL-Stadtwerke.de](mailto:fs@FTL-Stadtwerke.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Musterwiderrufsformular können Sie auf unserer Website [www.FTL-Stadtwerke.de](http://www.FTL-Stadtwerke.de) elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.